

Humboldt-Universität zu Berlin  
Akademischer Senat

# Geschäftsordnung

## des Akademischen Senats - Änderung -

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat in der Sitzung am 18. November 2003 seine Geschäftsordnung geändert. § 17 erhält folgende Fassung:

### § 17 Kommissionen

Die Mitglieder der Kommissionen werden gemäß § 61 Abs. 2 BerlHG von den Vertretern ihrer Mitgliedergruppen benannt. Die Benennung soll einvernehmlich erfolgen. Kann Einvernehmen unter den Gruppenlisten nicht hergestellt werden, so haben die Gruppenlisten ein Benennungsrecht für Kommissionsvertreter im Verhältnis der Stärke der einzelnen Liste.

Über den Vorsitz entscheidet die Kommission.